

Allgemeine Geschäftsbedingungen der cap fotoschule GmbH

- Die Durchführung eines Kurses ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird diese nicht erreicht, kann der Lehrgang nicht durchgeführt werden. Bereits bezahlte Kurskosten werden von der *cap fotoschule* vollumfänglich zurückerstattet. Es bestehen keine weiteren Ansprüche auf Entschädigungen.
- Die *cap fotoschule* behält sich inhaltliche, terminliche und personelle Änderungen vor. Bei allfälligen Änderungen können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die *cap fotoschule* ist jedoch für eine für alle beteiligten Personen zumutbare Lösung bemüht.
- Anmeldungen zu unseren Kursen können vom Kursteilnehmer jederzeit gekündigt werden. In diesem Fall hat die *cap fotoschule* Anspruch auf eine Entschädigung von 50% des bis zum Lehrgangsende verbleibenden Kursgeldes.
- Wird eine Anmeldung später als 2 Wochen vor Kursbeginn zurückgezogen oder erscheint der/die Teilnehmer/-in nicht am Kurs, so wird das volle Kursgeld des folgenden Kursteils (Workshop/Modul/Fachwoche) zur Zahlung fällig. Ferner behält sich die *cap fotoschule* in diesem Fall vor, Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.
- Erscheint ein Kursteilnehmer nicht an einem der festgelegten Kurstage, so entsteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung und/oder eine Wiederholung. Für vorhersehbare Absenzen besteht kein Anspruch auf Preisreduktion auf die Lehrgangskosten.
- Unverschuldete Verhinderung, an Kursen teilzunehmen, zum Beispiel Krankheit oder Unfall, begründen keinen Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes. Jedoch wird in Härtefällen, nach Vorlegung eines Arztzeugnisses, gemeinsam nach akzeptablen Lösungen gesucht.
- Der Nachweis einer persönlichen Privathaftpflichtversicherung ab Start des Lehrganges bzw. eines Workshops ist obligatorisch. Unfall-, Kranken- und Sachversicherung der persönlichen Ausrüstung sind Sache der Kursteilnehmer/-innen. Für eventuelle Sach- oder Personenschäden kann die *cap fotoschule* nicht haftbar gemacht werden.
- Die erhaltenen cap-Schulunterlagen und die auf den cap-Webseiten publizierten Arbeiten und Unterlagen unterliegen dem Copyright-Schutz und dürfen weder kopiert noch gedruckt oder elektronisch verbreitet werden.
- Die Kursteilnehmer/-innen räumen der *cap fotoschule* das Recht ein, die im Rahmen des jeweiligen Lehrganges entstandenen Bild- und Tonaufnahmen für Schulzwecke, Social Media, Webseite, Messeauftritte und Eigenwerbung der *cap fotoschule* zu verwenden. Das beinhaltet auch die Nutzung von Aufnahmen, auf denen er/sie dargestellt wird.
- Die Lehrgangskosten können einmalig oder in mehreren Raten im Voraus beglichen werden. Sie sind jeweils binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
- Wir setzen ein regelmässiges und konstruktives Teilnehmen an den Workshops voraus. Um das cap-Diplom bzw. das cap-Zertifikat zu erhalten, wird eine Präsenzzeit von mindestens 80% des Kurses verlangt. Werden gestellte Aufgaben eines Kursmoduls nach der Lauffrist von jeweils sechs Wochen ab Erhalt der Unterlagen/Aufgabe eingereicht, so erfolgt keine Beurteilung mehr.

Der Gerichtsstand ist Zürich/Schweiz.
Zürich, 21. Oktober 2019